

GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herr Ando REHEMAA
Verwaltungsdirektor des GEREK
Z.A. Meierovica Bulv 14,
Riga -1050
LETTLAND

Brüssel, 26. März 2014
GB/XK/sn/D(2014)0756 C 2013-0888
Bitte verwenden Sie edps@edps.europa.eu für
den gesamten Schriftverkehr

Betrifft: Meldung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten, Fall 2013-0388

Sehr geehrter Herr Rehema,

wir haben die Meldung, die Sie dem EDSB zur Vorabkontrolle gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 („Verordnung“) betreffend die Verarbeitung von Gesundheitsdaten beim Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation („GEREK“) unterbreitet haben, vor dem Hintergrund der Leitlinien des EDSB für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten am Arbeitsplatz („EDSB-Leitlinien“) analysiert.

Der EDSB hat sich davon überzeugt, dass sowohl die Meldung als auch die Datenschutzerklärung umfassende Informationen zu den Grundsätzen des Datenschutzes und den Garantien im Zusammenhang mit den Verfahren im Vorfeld der Einstellung, der Jahresuntersuchung und der Verarbeitung ärztlicher Atteste bieten. Die dem EDSB vorgelegten Informationen lassen darauf schließen, dass das GEREK vor dem Hintergrund der EDSB-Leitlinien hinlängliche Maßnahmen ergriffen hat, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung im Einklang mit der Verordnung erfolgt.

Der EDSB hat daher beschlossen, den Fall 2013-0388 abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Giovanni BUTTARELLI

Verteiler: Herr Michele CHIODI, Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Frau Veronique BAGGE, Leiterin der Verwaltung